

AGB – THE PACKENGERS

Unverbindliche Übersetzung. Die vorliegende deutsche Fassung ist eine Übersetzung zu Informationszwecken. Maßgeblich und rechtsverbindlich ist ausschließlich die französische Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von THEPACKENGERS (vgl. Artikel 21.1). Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen geht der französische Wortlaut vor.

IMPRESSUM

Die Website www.THEPACKENGERS.com wird herausgegeben von der Gesellschaft THEPACKENGERS, société par actions simplifiée (vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) von Pontoise unter der Nummer 844 648 485, mit Sitz in 12 AVENUE DU NOYER A LA MALICE, 95380 LOUVRES.

Die Website wird gehostet bei OVH.

Artikel 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- *Auftraggeber oder Kunde:* bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die auf der Website registriert ist und eine Leistung bei THEPACKENGERS bestellt;
- *Privater Auftraggeber oder Privatkunde:* bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die eine Leistung zu Zwecken bestellt, die nicht ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, oder die nicht zu beruflichen Zwecken handelt;
- *Gewerblicher Auftraggeber oder Geschäftskunde:* bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die eine Leistung im Rahmen ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen, freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit bestellt, auch wenn sie im Namen oder für Rechnung eines anderen Gewerbetreibenden handelt;
- *Bestellung:* bezeichnet die Bestellung einer Leistung durch einen Auftraggeber über die Website;
- *Allgemeine Geschäftsbedingungen oder AGB:* bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für jede Person gelten, die sich registriert und eine Bestellung über die Website aufgibt;
- *Leistung:* bezeichnet jede Verpflichtung oder Handlung im Zusammenhang mit der physischen Beförderung – mit welchem Verkehrsträger auch immer – und/oder der physischen oder rechtlichen Verwaltung von Beständen und Warenströmen jeder Art, verpackt oder unverpackt, gleich welcher Herkunft und für jeden Bestimmungsort, sowie im Zusammenhang mit der Verwaltung materieller oder immaterieller Informationsflüsse;
- *Plattform:* bezeichnet die von THEPACKENGERS entwickelte Logistikplattform, die dem Auftraggeber über das Internet ein vereinfachtes Werkzeug zur Verfügung stellt, um eine Ware befördern zu lassen;
- *THEPACKENGERS oder O.T.L.:* bezeichnet die Gesellschaft THEPACKENGERS, Herausgeberin der Website www.THEPACKENGERS.com, handelnd in ihrer Eigenschaft als Transport- und/oder Logistikbetreiber („Opérateur de Transport et/ou de Logistique“, nachfolgend „O.T.L.“);

- *Website*: bezeichnet die von der Gesellschaft THEPACKENGERS entwickelte und herausgegebene Website, erreichbar unter www.THEPACKENGERS.com, deren Zweck es ist, dem Auftraggeber die Beförderung von Waren zu ermöglichen.

Die Definitionen der übrigen in diesen AGB verwendeten Begriffe und Konzepte entsprechen denjenigen der jeweils geltenden Musterverträge (contrats types).

Artikel 2 – GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen THEPACKENGERS und jedem Auftraggeber, der eine Bestellung über die Website aufgibt.

Sie sind jederzeit über die Website abrufbar und gehen gegebenenfalls jeder anderen Fassung sowie jedem entgegenstehenden Dokument vor, insbesondere allen sonstigen allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Werden mit dem Auftraggeber besondere Bedingungen vereinbart, gelten die AGB für alle dort nicht geregelten Punkte weiter.

Der Nutzer unterliegt den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Bedingungen.

Die Bestätigung der Bestellung durch den Auftraggeber gilt als uneingeschränkte und vorbehaltlose Annahme der zum Zeitpunkt dieser Bestellung geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mangels Gegenbeweises stellen die im EDV-System von THEPACKENGERS gespeicherten Daten den Nachweis sämtlicher mit dem Kunden geschlossenen Geschäfte dar.

Artikel 3 – REGISTRIERUNG

Die Registrierung erfolgt vor jeder Bestellung auf der Website.

Zur Registrierung muss jeder Auftraggeber zwingend die folgenden Felder ausfüllen:

- E-Mail
- Name und Vorname
- Telefon
- Passwort

Der gewerbliche Auftraggeber muss darüber hinaus die folgenden Felder ausfüllen:

- Firmenname
- Handelsregisternummer (RCS)
- Telefon
- Tätigkeitsbereich
- Anzahl der Sendungen pro Monat

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber dieses Passwort jederzeit ändern kann.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, THEPACKENGERS vollständige und zutreffende Informationen zur Verfügung zu stellen und diese aktuell zu halten. Die Unrichtigkeit dieser Informationen kann die Sperrung oder sogar die Löschung des Kontos des Auftraggebers nach sich ziehen.

Artikel 4 – BESTELLUNGEN

Der Auftraggeber wählt auf der Plattform die Leistungen aus, die er bestellen möchte, und zwar nach folgenden Modalitäten:

- Eingabe der Abgangs- und der Zustelladresse der zu befördernden Ware;
- Eingabe der Abmessungen, des Gewichts und des Werts der zu befördernden Ware;
- Auswahl der optionalen Zusatzleistungen (Versicherung, Lagerung, Verpackung, Etikettierung und Abholung vor Ort);
- Kenntnisnahme und Bestätigung der zollrechtlichen Pflichten.

Die vertraglichen Informationen werden in französischer Sprache dargestellt und spätestens im Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung durch den Kunden bestätigt.

Die Erfassung einer Bestellung auf der Plattform erfolgt, wenn der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung durch Ankreuzen der dafür vorgesehenen Felder annimmt und seine Bestellung bestätigt.

Gemäß Artikel 1127-2 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil) hat der Kunde die Möglichkeit, die Einzelheiten seiner Bestellung und deren Gesamtpreis zu überprüfen und etwaige Fehler zu berichtigen, bevor er seine Annahme bestätigt. Diese Bestätigung beinhaltet die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer Gesamtheit und stellt einen Nachweis des zwischen dem Auftraggeber und THEPACKENGERS im Fernabsatz geschlossenen Vertrags dar.

Es obliegt daher dem Kunden, die Richtigkeit der Bestellung zu überprüfen und jeden Fehler unverzüglich anzuzeigen.

Die Bestellung gilt erst dann als endgültig, wenn dem Kunden die Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Dienstleister per E-Mail übermittelt wurde und dieser den vollständigen Preis vereinnahmt hat.

THEPACKENGERS behält sich das Recht vor, jede Bestellung eines Kunden zu stornieren oder abzulehnen, mit dem eine Streitigkeit über die Bezahlung einer früheren Bestellung besteht.

Artikel 5 – PREISE DER LEISTUNGEN

5.1 Die Preise werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber übermittelten Informationen berechnet, insbesondere unter Berücksichtigung der zu erbringenden Leistungen, der Art, des Gewichts und des Volumens der zu befördernden Ware sowie der zurückzulegenden Strecken. Die Preisangebote werden auf Grundlage der zum Zeitpunkt ihrer Abgabe geltenden Wechselkurse erstellt. Sie richten sich ferner nach den Bedingungen und Tarifen der Unterauftragnehmer sowie nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und internationalen Übereinkommen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Grundlagenelemente nach Abgabe des Preisangebots ändern – auch durch die Unterauftragnehmer des O.T.L., in einer diesem gegenüber wirksamen Weise und bei entsprechendem Nachweis durch diesen –, so werden die ursprünglich angegebenen Preise unter denselben Bedingungen angepasst. Diese Tarifänderung ist Gegenstand einer zusätzlichen Rechnung, die dem Auftraggeber per E-Mail übermittelt wird. Entsprechendes gilt im Fall eines unvorhergesehenen Ereignisses gleich welcher Art, das insbesondere eine Änderung eines der Leistungsbestandteile nach sich zieht.

5.2 Die Preise werden angepasst:

5.2.1 Bei Unrichtigkeiten in der vom Auftraggeber angegebenen Bestellung, namentlich im Fall:

- unrichtiger Abmessungen und/oder unrichtigen Gewichts der Ware. Vom O.T.L. wird das Verhältnis von Volumengewicht zu tatsächlichem Gewicht berücksichtigt; maßgeblich ist der für den O.T.L. günstigere Wert;
- der Übermittlung fehlerhafter oder unzutreffender Informationen zum Abhol- oder Zustellort oder jeder sonstigen unzutreffenden Angabe zur Bestellung;
- der Nichtverfügbarkeit des Empfängers, sofern diese Lagerkosten für die Ware verursacht; diese Lagerkosten trägt der Auftraggeber.

5.2.2 Jede Ware, die einer besonderen Regelung unterliegt und eine besondere verwaltungsmäßige Behandlung erfordert, kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5.2.4 Im Fall erheblicher Schwankungen der Kosten des O.T.L., die meist auf für den O.T.L. externen Umständen beruhen – wie insbesondere der Kraftstoffpreise –, und sofern sich die Parteien nicht auf neue Tarifbedingungen einigen können, hat jede von ihnen die Möglichkeit, die Bestellung kostenfrei zu stornieren.

5.4 THEPACKENGERS erstellt nach Aufgabe der Bestellung eine Rechnung und übermittelt diese dem Kunden per E-Mail.

Artikel 6 – WARENVERSICHERUNG

Der O.T.L. schließt ohne vorherigen schriftlichen Auftrag des Auftraggebers für jede einzelne Sendung, unter Angabe der zu deckenden Risiken und der zu versichernden Werte, keine Versicherung ab.

Zu diesem Zweck kann der Auftraggeber vor jeder Bestellung durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Feldes eine Versicherung zu den auf der Website festgelegten Bedingungen und Tarifen abschließen.

Wird ein solcher Auftrag erteilt, schließt der O.T.L., handelnd für Rechnung des Auftraggebers, eine Versicherung bei einem zum Zeitpunkt der Deckung allgemein als solvent geltenden Versicherungsunternehmen ab. Mangels genauer Angaben werden lediglich die gewöhnlichen Risiken (unter Ausschluss von Kriegs- und Streikrisiken) versichert.

Da der O.T.L. in diesem konkreten Fall als Beauftragter tätig wird, kann er keinesfalls als Versicherer angesehen werden. Die Bedingungen der Versicherungspolice gelten als dem Auftraggeber, der deren Kosten trägt, bekannt und von ihm anerkannt.

Jede Schadensanzeige muss dem O.T.L. innerhalb von 2 Tagen ab der Zustellung zugehen; andernfalls wird kein Vorgang angenommen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Fall von Verlusten oder Beschädigungen die in Artikel 9.4 beschriebenen Förmlichkeiten der Vorbehaltserklärung ebenfalls Voraussetzung für die Zulässigkeit auf Versicherungsebene sind.

Schließt der Auftraggeber keine geeignete Versicherung ab, trägt er die sich daraus ergebenden Risiken und Verantwortlichkeiten selbst.

Artikel 7 – LAGERUNG UND VERPACKUNG DER WAREN

Der Auftraggeber kann vor jeder Bestellung durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Feldes eine Lagerungs- und/oder Verpackungsoption hinzubuchen, deren Bedingungen und Tarif auf der Website

festgelegt sind.

Der Auftraggeber hat ferner die Möglichkeit, diese Option nach der Bestellung hinzubuchen, soweit das Beförderungsdokument noch nicht ausgestellt wurde.

Diese Option führt zu einer zusätzlichen Rechnungsstellung. Bei Nichtzahlung und in Übereinstimmung mit Artikel 14 dieser AGB kann der O.T.L. die eingelagerten Waren zurückbehalten.

Artikel 8 – AUSFÜHRUNG DER LEISTUNGEN

Die vom O.T.L. bei der Bestellung gegebenenfalls mitgeteilten Abgangs- und Ankunftsstermine sind rein unverbindliche Angaben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem O.T.L. vor Aufgabe der Bestellung die für die Ausführung der Beförderungsleistungen und der Nebenleistungen und/oder der Logistikleistungen erforderlichen und genauen Weisungen zu erteilen.

Der O.T.L. ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber bereitgestellten Dokumente (Handelsrechnung, Packliste usw.) zu überprüfen.

Alle besonderen Weisungen zur Zustellung (Versicherung) bedürfen eines schriftlichen, für jede Sendung zu wiederholenden Auftrags sowie der ausdrücklichen Annahme durch den O.T.L., wobei klargestellt wird, dass diese besonderen Leistungen zu einer zusätzlichen Rechnungsstellung führen können.

Artikel 9 – PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

9.1 Dokumentation:

Der gewerbliche Auftraggeber ist verpflichtet, THEPACKENGERS die Handelsrechnung über den Verkauf der Ware zu übermitteln.

9.2 Etikettierung:

Auf jedem Packstück, Gegenstand oder Ladungsträger ist eine deutliche Kennzeichnung anzubringen, die eine sofortige und eindeutige Identifizierung des Absenders, des Empfängers, des Zustellorts und der Art der Ware ermöglicht. Die Angaben auf den Etiketten müssen denjenigen im Beförderungsdokument entsprechen. Die Etikettierung muss darüber hinaus allen anwendbaren Vorschriften genügen, insbesondere denjenigen über gefährliche Güter. Bucht der private Auftraggeber die Etikettierungsoption hinzu, hat er das Etikett sichtbar auf der Verpackung anzubringen.

9.3 Erklärungspflichten:

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Folgen einer Verletzung der Informations- und Erklärungspflicht über die ganz genaue Art und die Besonderheiten der Ware, soweit diese besondere Vorkehrungen erfordert, insbesondere im Hinblick auf ihren Wert und/oder die Begehrlichkeiten, die sie wecken kann, ihre Gefährlichkeit oder ihre Zerbrechlichkeit.

Im Übrigen verpflichtet sich der Auftraggeber ausdrücklich, dem O.T.L. keine rechtswidrigen oder verbotenen Waren zu übergeben (zum Beispiel Fälschungen, Betäubungsmittel usw.).

Für verbotene Waren im Sinne der auf die Beförderung anwendbaren Vorschriften, die vom Auftraggeber übergeben werden, erbringt der O.T.L. keinerlei Leistung. Die Kosten der

ursprünglichen Beförderung sowie etwaige Rücksendekosten trägt der Auftraggeber. Bleiben Weisungen aus und erfolgt keine Rücksendung der Ware, ist der O.T.L. gezwungen, die ihm anvertraute Ware innerhalb von 8 Tagen nach einer vom O.T.L. an den Auftraggeber gerichteten Mahnung zu vernichten. Die Vernichtungskosten trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber trägt allein und ohne Rückgriff gegen den O.T.L. sämtliche Folgen gleich welcher Art, die sich aus unrichtigen, unvollständigen, nicht anwendbaren oder verspätet übermittelten Erklärungen oder Dokumenten ergeben, einschließlich der Informationen, die für die Übermittlung jeder zollrechtlich vorgeschriebenen Erklärung erforderlich sind, insbesondere für die Beförderung von Waren aus Drittländern.

9.4 Vorbehalte:

Im Fall des Verlusts, der Beschädigung oder eines sonstigen Schadens an der Ware oder im Fall der Verspätung obliegt es dem Empfänger oder dem Annehmenden, ordnungsgemäße und ausreichende Feststellungen zu treffen, begründete Vorbehalte zu erklären und allgemein alle zur Wahrung der Rückgriffsansprüche zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen. **Die Vorbehalte sind bei offensichtlichen Schäden im Zeitpunkt der Zustellung und bei nicht offensichtlichen Schäden innerhalb von drei Tagen ab der Zustellung per Einschreiben mit Rückschein zu erklären;** andernfalls kann gegen den O.T.L. oder seine Unterauftragnehmer keine Klage erhoben werden.

9.5 Annahmeverweigerung oder Ausfall:

Im Fall der Annahmeverweigerung der Ware durch den Empfänger sowie im Fall dessen Ausfalls aus welchem Grund auch immer verbleiben sämtliche ursprünglichen und zusätzlichen Kosten, die für Rechnung der Ware geschuldet und aufgewendet wurden, zulasten des Auftraggebers.

9.6 Zollförmlichkeiten:

Sind Zollvorgänge durchzuführen, betreffen diese ausschließlich die Einfuhrverzollung der Waren.

Der Auftraggeber stellt den Zollvertreter von allen finanziellen Folgen frei, die sich aus unrichtigen Weisungen, nicht anwendbaren Dokumenten usw. ergeben und allgemein zu einer Nacherhebung von Abgaben und/oder Steuern, zu einer Sperrung oder Beschlagnahme der Waren, zu Geldbußen usw. der betroffenen Verwaltung führen.

Bei der Verzollung von Waren unter einer von der Europäischen Union geschlossenen oder gewährten Präferenzregelung sichert der Auftraggeber zu, im Sinne der zollrechtlichen Vorschriften alle Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass sämtliche Voraussetzungen für die Behandlung im Rahmen der Präferenzregelung eingehalten wurden. Der Auftraggeber hat dem O.T.L. auf dessen Verlangen innerhalb der erforderlichen Frist sämtliche Informationen zu übermitteln, die von ihm aufgrund der Anforderungen der zollrechtlichen Vorschriften verlangt werden. Werden diese Informationen nicht innerhalb dieser Frist übermittelt, haftet der Auftraggeber für sämtliche nachteiligen Folgen dieser Pflichtverletzung, namentlich Verzögerungen, Mehrkosten, Beschädigungen usw.

Soweit jedoch die Qualitäts- und/oder technischen Normierungsvorschriften für die Waren allein in die Verantwortung des Auftraggebers fallen, obliegt es ihm, dem O.T.L. alle Dokumente (Prüfberichte, Zertifikate usw.) zur Verfügung zu stellen, die nach den Vorschriften für deren Verkehr erforderlich sind. Der O.T.L. haftet nicht für die Nichtkonformität der Waren mit diesen Qualitäts- oder technischen Normierungsvorschriften.

Der Zollvertreter führt die Zollabfertigung im Wege der direkten Vertretung gemäß Artikel 18 des Unionszollkodex durch.

Die vom O.T.L. erbrachte Leistung umfasst keine Förmlichkeiten, Abgaben und Steuern am Bestimmungsort. Der O.T.L. übernimmt in keinem Fall die Risiken und Folgen einer unterbliebenen Verzollung bei der Ausfuhr oder am Bestimmungsort. Der Auftraggeber trägt insbesondere die Risiken einer Sperrung der Waren durch die Behörden am Bestimmungsort. Ein Rückgriff gegen den O.T.L. ist ausgeschlossen.

9.7 Internationaler Versand und Verzollung:

1. Verzollungsverfahren:

Beim internationalen Versand von Waren liegt es in der Verantwortung des Empfängers, sich zu melden und alle erforderlichen Schritte des Verzollungsverfahrens zu verfolgen. Dieses Verfahren ist unerlässlich, damit die Waren rechtmäßig in das Bestimmungsland eingeführt und dort zugestellt werden können.

2. Untätigkeit des Empfängers:

Bleibt der Empfänger untätig, das heißt meldet er sich nicht oder schließt er die für das Verzollungsverfahren erforderlichen Schritte nicht innerhalb einer angemessenen Frist ab, behalten wir uns das Recht vor, die Ware in unser Lager zurückzuführen.

3. Kosten zulasten des Kunden:

Sämtliche aufgrund der Untätigkeit des Empfängers entstehenden Kosten gehen zulasten des Kunden. Diese Kosten umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, die Rückführungskosten, die Lagerkosten und alle sonstigen damit verbundenen Kosten. Diese zusätzlichen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sobald die Ware in unser Lager zurückgekehrt ist.

9.8 Zustelltelefonnummer und Erreichbarkeit des Empfängers

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Sachdienlichkeit der bei der Bestellung angegebenen Informationen verantwortlich, insbesondere der Kontaktdaten des Empfängers und der Zustelltelefonnummer.

Der Kunde erkennt an, dass die Zustelltelefonnummer es dem Frachtführer ermöglichen muss, den Empfänger im Bestimmungsland tatsächlich zu erreichen. Gibt der Kunde beispielsweise eine französische Telefonnummer für eine Zustellung in die Vereinigten Staaten an und gelingt es dem Frachtführer nicht, den Empfänger zu erreichen, kann dies als unzureichende oder für die ordnungsgemäße Ausführung der Zustellung ungeeignete Information angesehen werden.

Ist die Zustellung unmöglich, weil der Empfänger nicht erreichbar ist, weil die Telefonnummer ungeeignet oder fehlerhaft ist oder keinen verlässlichen Kontakt mit dem Empfänger ermöglicht, kann THEPACKENGERS für die Folgen dieser Unmöglichkeit der Zustellung nicht verantwortlich gemacht werden.

Diese Situation kann die Rücksendung des Pakets, dessen Einlagerung, einen erneuten Zustellversuch oder eine Neuversendung nach sich ziehen. Sämtliche mit dieser Situation verbundenen Zusatzkosten, insbesondere die Kosten der Rücksendung, der Lagerung, der erneuten Zustellung oder der Neuversendung, gehen zulasten des Kunden.

Es obliegt daher dem Kunden, vor der Bestätigung der Bestellung zu überprüfen, dass die angegebene Zustelltelefonnummer einen verlässlichen Kontakt mit dem Empfänger im Bestimmungsland ermöglicht.

Artikel 10 – HAFTUNG

Im Fall eines nachgewiesenen, dem O.T.L. zurechenbaren Schadens schuldet dieser nur Schadensersatz für solche Schäden, die bei Vertragsschluss vorhersehbar waren und die ausschließlich die unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung im Sinne der Artikel 1231-3 und 1231-4 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil) darstellen.

Dieser Schadensersatz ist strikt auf die nachstehend festgelegten Beträge begrenzt.

Die nachstehend angegebenen Haftungsbegrenzungen bilden die Gegenleistung für die vom O.T.L. übernommene Verantwortung.

10.1 Haftung für Unterauftragnehmer:

Die Haftung des O.T.L. ist auf diejenige begrenzt, die die Unterauftragnehmer im Rahmen des ihm anvertrauten Vorgangs trifft. Sind die Entschädigungsgrenzen der Unterauftragnehmer nicht bekannt, bestehen sie nicht oder ergeben sie sich nicht aus zwingenden Vorschriften, gelten sie als identisch mit den in Artikel 10.2 festgelegten Grenzen.

10.2 Eigene Haftung von THEPACKENGERS:

10.2.1 Verluste und Beschädigungen:

In allen Fällen, in denen die eigene Haftung des O.T.L. begründet wäre, aus welchem Grund und in welcher Eigenschaft auch immer, ist diese für sämtliche Schäden an der Ware, die auf einen Verlust- oder Beschädigungsvorgang zurückzuführen sind, sowie für sämtliche daraus folgenden Konsequenzen strikt begrenzt auf 20 € je Kilogramm Bruttogewicht der fehlenden oder beschädigten Ware, ohne dass – unabhängig von Gewicht, Volumen, Abmessungen, Art oder Wert der betreffenden Ware – ein Betrag überschritten werden darf, der sich aus dem in Tonnen ausgedrückten Bruttogewicht der Ware multipliziert mit 5.000 € ergibt, mit einem Höchstbetrag von 60.000 € je Schadensfall.

10.2.2 Sonstige Schäden:

Für alle sonstigen Schäden, einschließlich im Fall einer ordnungsgemäß festgestellten Zustellverspätung, ist der vom O.T.L. geschuldete Ersatz, sofern seine eigene Haftung begründet wäre, strikt auf den Beförderungspreis der Ware (ohne Abgaben, Steuern und sonstige Kosten) oder auf den Preis der schadensursächlichen Leistung, die Gegenstand der Bestellung ist, begrenzt. Diese Entschädigung darf diejenige nicht überschreiten, die im Fall des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geschuldet wäre.

10.2.3 Haftung in Zollangelegenheiten:

Die Haftung des O.T.L. für jeden Vorgang in Zoll- oder indirekten Abgabenangelegenheiten, gleich ob dieser von ihm selbst oder von seinen Unterauftragnehmern ausgeführt wird, darf den Betrag von 5.000 € je Zollanmeldung nicht überschreiten, wobei 50.000 € je Jahr der Nacherhebung und in jedem Fall 100.000 € je Nacherhebungsbescheid nicht überschritten werden dürfen.

10.3 Preisangebote:

Sämtliche abgegebenen Preisangebote, alle punktuell unterbreiteten Preisofferten sowie die allgemeinen Tarife werden unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Haftungsbegrenzungen (10.1 und 10.2) erstellt.

10.4 Versicherung:

Es wird daran erinnert, dass der Auftraggeber dem O.T.L. gemäß Artikel 6 (Warenversicherung) die Weisung erteilen kann, gegen Zahlung der entsprechenden Prämie für seine Rechnung eine Versicherung abzuschließen, wobei er die zu deckenden Risiken und die zu versichernden Werte anzugeben hat.

Die Weisungen sind für jede Bestellung zu erneuern.

10.5 Funktionsweise und Nutzung der Website:

Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Faktoren die Qualität der Kommunikation und die Nutzung der Website beeinträchtigen und zu deren Ausfall führen können, darunter – nicht abschließend – das lokale Netzwerk des Kunden, seine Firewall, sein Internetanbieter, das genutzte öffentliche Internetnetz und seine Stromversorgung.

Darüber hinaus behält sich die Gesellschaft THEPACKENGERS die Möglichkeit vor, ihre Dienste aus Wartungsgründen zu unterbrechen.

Die Haftung der Gesellschaft THEPACKENGERS kann daher in keinem Fall geltend gemacht werden:

- im Fall eines Ausfalls, einer Panne, einer Störung oder einer Betriebsunterbrechung, die den Zugang zur Website oder zu einem ihrer Dienste verhindert und auf den Internetanbieter des Nutzers oder auf eine andere, THEPACKENGERS fremde Ursache zurückzuführen ist;
- im Fall einer Fehlfunktion des Endgeräts des Kunden oder eines Kompatibilitätsproblems zwischen der Website und dem Endgerät, wobei daran erinnert wird, dass der Kunde aufgefordert ist:
 - alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um sein Material und seine eigenen Daten vor dem Risiko von Virenangriffen über das Internet zu schützen;
 - sicherzustellen, dass er über eine gesicherte E-Mail-Adresse verfügt;
- im Fall der Nichtbeachtung der sich aus diesen AGB und/oder aus den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ergebenden Pflichten durch einen seiner Kunden.

Schließlich kann die Gesellschaft THEPACKENGERS gegenüber dem Kunden nicht haftbar gemacht werden für:

- jeden unmittelbaren Schaden, der ihm aufgrund der Nutzung der Website entstehen könnte;
- jeden mittelbaren Schaden, der ihm entstehen könnte, einschließlich jedes entgangenen Gewinns, jedes Kundenverlusts, jedes Verlusts an geschäftlichem Ansehen oder jedes Datenverlusts;
- jede zivil- oder strafrechtliche Verurteilung oder Sanktion jeder Art, die sich aus seiner Nutzung der Website ergibt;
- jeden Schaden, der sich daraus ergibt, dass er sein Passwort oder seine personenbezogenen Daten zu seinem Konto auf der Website nicht sicher und vertraulich verwahren konnte.

Artikel 11 – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

12.1 Die Leistungen sind bei Bestätigung der Bestellung des Kunden auf der Plattform sofort und ohne Skonto per Bankkarte oder Banküberweisung zahlbar. Der Auftraggeber haftet stets für deren Begleichung. Erst nach Eingang dieser Zahlung führt THEPACKENGERS die bestellten Leistungen aus.

11.2 Die einseitige Aufrechnung des Betrags behaupteter Schäden mit dem Preis der geschuldeten Leistungen ist untersagt.

11.3 Jeder Zahlungsverzug führt von Rechts wegen ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zur Fälligkeit von Verzugszinsen in Höhe des von der Europäischen Zentralbank (EZB) auf ihr jüngstes Refinanzierungsgeschäft angewandten Zinssatzes zuzüglich zehn Prozentpunkten, festgelegt nach Maßgabe des Artikels L.441-6 Absatz 12 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce), sowie zu einer Pauschalentschädigung für Beitreibungskosten in Höhe von 40 € gemäß Artikel D.441-5 des Code de commerce, und zwar unbeschadet des etwaigen Ersatzes jedes weiteren unmittelbar aus diesem Verzug resultierenden Schadens nach allgemeinem Recht. Jeder Zahlungsverzug bewirkt ohne Weiteres den Verlust der Frist für jede andere Forderung des O.T.L., die selbst im Fall der Annahme von Wechseln sofort fällig wird.

Ebenso wird im Fall eines Zahlungsverzugs von dreißig (30) Tagen oder mehr nach dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum vom O.T.L. ein Mahnschreiben (Einschreiben mit Rückschein) an seinen Auftraggeber versandt; diese Mahnung setzt eine neue Frist von dreißig (30) Tagen in Lauf. Nach deren Ablauf behält sich der O.T.L. das Recht vor, die zuständigen Gerichte anzurufen, insbesondere um zum Verkauf der Ware ermächtigt zu werden.

11.4 Jede Teilzahlung wird vorrangig auf den nicht bevorrechtigten Teil der Forderung angerechnet.

Artikel 12 – ZUSTELLVERSUCH

12.1. Zustellversuche durch unsere Fahrer.

Nach zwei erfolglosen Zustellversuchen (Zustelltermin nicht angenommen, Abwesenheit, fehlerhafte oder unvollständige Adresse, Annahmeverweigerung) wird das Paket an unser Lager zurückgesandt.

12.2. Lagerkosten

Ab der Rückkehr in das Lager werden Lagerkosten zu einem volumenabhängigen Tarif **pro Woche** berechnet, bis der Kunde Kontakt für eine erneute Zustellung oder eine Abholung in unseren Räumlichkeiten aufnimmt. Diese Kosten sind vor jedem erneuten Zustellversuch oder jeder Abholung in unseren Räumlichkeiten zu begleichen.

12.3. Zahlung der Zusatzkosten

Werden Lagerkosten erhoben, wird der Kunde per E-Mail benachrichtigt.

Artikel 13 – HAFTUNGSREGELUNG UND KOSTEN BEI NICHTENTGEGENNAHME DER PAKETE

1. Verantwortung des Empfängers beim Kauf von Waren auf unserer Website: Es liegt in der Verantwortung des Empfängers, alle erforderlichen Schritte zu befolgen, um sein Paket entgegenzunehmen.

Der Empfänger muss sich melden und auf Benachrichtigungen betreffend die Entgegennahme des Pakets innerhalb der gesetzten Fristen antworten.

2. Rücksende- und Neuversandkosten – bei Untätigkeit des Empfängers:

Wir behalten uns das Recht vor, das Paket in unser Lager zurückzuführen. Sämtliche mit der Rücksendung des Pakets verbundenen Kosten, einschließlich der Lagerkosten, gehen zulasten des Kunden. Wird darüber hinaus ein Neuversand verlangt, werden die entsprechenden Kosten dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt.

3. Untätigkeit des Empfängers:

Unternimmt der Empfänger nichts, um sein Paket entgegenzunehmen, behalten wir uns das Recht vor, dem Kunden sämtliche Kosten einschließlich der Lagerung in Rechnung zu stellen, bis das Paket entgegengenommen wird. Bleibt eine Antwort des Empfängers aus, können wir außerdem die endgültige Verwertung des Pakets vornehmen.

4. Fehler bei der Zustelladresse:

Im Fall eines Fehlers des Kunden bei der Zustelladresse behalten wir uns das Recht vor, sämtliche für die Korrektur dieses Fehlers aufgewendeten Zusatzkosten in Rechnung zu stellen. Dies umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, die Kosten der Rücksendung an unser Lager, die Kosten des Neuversands und sämtliche damit verbundenen Lagerkosten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Zustelladresse vor Abschluss des Kaufs zu überprüfen.

Artikel 14 – VERTRAGLICHES ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND VERTRAGLICHES PFANDRECHT

Unabhängig davon, in welcher Eigenschaft der O.T.L. tätig wird, erkennt ihm der Auftraggeber ausdrücklich ein gegenüber jedermann wirksames vertragliches Zurückbehaltungsrecht sowie ein vertragliches Pfandrecht an sämtlichen Waren, Werten und Dokumenten im Besitz des O.T.L. zu, und zwar zur Sicherung sämtlicher Forderungen (Rechnungen, Zinsen, aufgewendete Kosten, Zusatzkosten usw.), die der O.T.L. gegen ihn hat, auch solcher, die früher entstanden sind oder den Vorgängen fremd sind, die in Bezug auf die Waren, Werte und Dokumente durchgeführt wurden, die sich tatsächlich in seinen Händen befinden.

ARTIKEL 15 – WIDERRUFSRECHT

Gemäß Artikel L.121-28 Nr. 12 des französischen Verbrauchergesetzbuchs (Code de la consommation) ist das Widerrufsrecht für Leistungen der Güterbeförderung ausgeschlossen.

Fälle der Zurückweisung von Widerrufsansträgen:

Widerrufsansträge werden in folgenden Fällen abgelehnt:

- wenn der Kunde sein Widerrufsrecht nach Ablauf einer Frist von 24 Stunden nach der Bestellung geltend macht;
- wenn der Kunde nach der Bestellung einen anderen Frachtführer in Anspruch nimmt oder die Lose selbst abholt.

Diese Bestimmungen werden angewandt, um die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten und vollständige Transparenz bei der Abwicklung der Beförderungsleistungen zu gewährleisten.

Artikel 16 – GEISTIGES EIGENTUM

Die beim französischen Marken- und Patentamt (INPI) unter der Nummer 4507536 eingetragene Marke „THEPACKENGERS“ sowie der Inhalt der Website sind Eigentum der Gesellschaft THEPACKENGERS und durch die französischen und internationalen Gesetze über das geistige Eigentum geschützt.

Die Bereitstellung der Plattform kann nicht als Übertragung eines Rechts des geistigen Eigentums zugunsten des Kunden im Sinne des französischen Gesetzbuchs über das geistige Eigentum (Code de la propriété intellectuelle) angesehen werden.

Jede vollständige oder teilweise Vervielfältigung dieses Inhalts ist strikt untersagt und kann den Tatbestand der Markenverletzung erfüllen.

Dem Kunden ist insbesondere jede Darstellung und/oder Vervielfältigung und/oder Verbreitung und/oder teilweise oder vollständige Verwertung der Marke THEPACKENGERS sowie der Software, Animationen, Texte, Videos, Grafiken und allgemeiner der Gesamtstruktur der Website ohne ausdrückliche, schriftliche und vorherige Genehmigung der Gesellschaft THEPACKENGERS untersagt, die diese von einer finanziellen Gegenleistung abhängig machen kann.

Artikel 17 – VERJÄHRUNG

Sämtliche Ansprüche, zu denen der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag Anlass geben kann, sei es für die Haupt- oder für die Nebenleistungen, verjähren in EINEM (1) Jahr ab der Ausführung der streitigen Leistung aus diesem Vertrag und, in Bezug auf nachträglich erhobene Abgaben und Steuern, ab der Bekanntgabe des Nacherhebungsbescheids.

Artikel 18 – ETABLIERTE GESCHÄFTSBEZIEHUNG

20.1 – Besteht zwischen THEPACKENGERS und einem gewerblichen Auftraggeber eine etablierte Geschäftsbeziehung, kann jede Partei diese jederzeit durch Einschreiben mit Rückschein beenden, vorbehaltlich der Einhaltung der folgenden Kündigungsfristen:

- ein (1) Monat, wenn die Dauer der Beziehung sechs (6) Monate oder weniger beträgt;
- zwei (2) Monate, wenn die Dauer der Beziehung mehr als sechs (6) Monate und höchstens ein (1) Jahr beträgt;
- drei (3) Monate, wenn die Dauer der Beziehung mehr als ein (1) Jahr und höchstens drei (3) Jahre beträgt;
- vier (4) Monate, wenn die Dauer der Beziehung mehr als drei (3) Jahre beträgt, zuzüglich einer (1) Woche je vollständigem Jahr der Geschäftsbeziehung, wobei eine Höchstdauer von sechs (6) Monaten nicht überschritten werden darf.

20.2 – Während der Kündigungsfrist verpflichten sich die Parteien, das Vertragsgleichgewicht aufrechtzuerhalten.

20.3 – Im Fall schwerwiegender oder wiederholter, nachgewiesener Verletzungen der Verpflichtungen einer Partei hat die andere Partei ihr per Einschreiben mit Rückschein eine begründete Mahnung zu übersenden. Bleibt diese innerhalb eines Monats ohne Wirkung – eines Zeitraums, in dem die Parteien eine Annäherung versuchen können –, kann der Vertrag ohne Kündigungsfrist und ohne Entschädigung endgültig beendet werden, durch Einschreiben mit Rückschein, das das Scheitern des Verhandlungsversuchs feststellt.

ARTIKEL 19 – LÖSCHUNG DES KUNDENKONTOS

Der Kunde kann sich jederzeit von der Plattform abmelden und sein Konto schließen, das im Fall einer erneuten Anmeldung 30 Tage lang für den Kunden verfügbar bleibt.

Die Gesellschaft THEPACKENGERS kann das Konto eines Kunden in folgenden Fällen löschen:

- im Fall der Verletzung einer der sich aus diesen AGB ergebenden Pflichten durch den Kunden oder der Verletzung seiner gesetzlichen und behördlichen Pflichten, nach einer Mahnung, die länger als 7 Tage erfolglos geblieben ist;
- im Fall einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, die die Fortsetzung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft THEPACKENGERS und dem Kunden unmöglich macht.

In allen Fällen hat die Löschung des Kundenkontos zur Folge, dass sämtliche gegenüber THEPACKENGERS geschuldeten Beträge sofort fällig werden.

Artikel 20 – NICHTIGKEIT – UNWIRKSAMKEIT

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig erklärt oder als nicht geschrieben angesehen werden, bleiben alle übrigen Bestimmungen anwendbar.

Artikel 21 – GERICHTSSTANDSKLAUSEL UND ANWENDBARES RECHT

21.1 Auf diese AGB ist ausschließlich französisches Recht anwendbar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in französischer Sprache abgefasst. Werden sie in eine oder mehrere Fremdsprachen übersetzt, ist im Streitfall allein der französische Text maßgeblich.

21.2 Streitigkeiten zwischen THEPACKENGERS und gewerblichen Auftraggebern

SÄMTLICHE STREITIGKEITEN ZWISCHEN THEPACKENGERS UND EINEM GEWERBLICHEN AUFTRAGGEBER, ZU DENEN DER VORLIEGENDE VERTRAG UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN VEREINBARUNGEN ANLASS GEBEN KÖNNEN, BETREFFEND SOWOHL IHRE WIRKSAMKEIT, IHRE AUSLEGUNG, IHRE ERFÜLLUNG, IHRE AUFLÖSUNG, IHRE FOLGEN UND IHRE WIRKUNGEN, UND DIE NICHT BEIGELEGTE WERDEN KONNTEN, WERDEN DEM HANDELSGERICHT (TRIBUNAL DE COMMERCE) AM SITZ VON THEPACKENGERS UNTERBREITET, AUCH BEI MEHRHEIT VON BEKLAGTEN ODER BEI STREITVERKÜNDUNG.

21.3 Streitigkeiten zwischen THEPACKENGERS und privaten Auftraggebern

Sämtliche Streitigkeiten, zu denen die in Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Kauf- und Verkaufsvorgänge Anlass geben können, betreffend sowohl ihre Wirksamkeit, ihre Auslegung, ihre Erfüllung, ihre Beendigung, ihre Folgen und ihre Wirkungen, und die zwischen THEPACKENGERS und dem privaten Auftraggeber nicht beigelegt werden konnten, werden den nach allgemeinem Recht zuständigen Gerichten unterbreitet.

Der private Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er im Streitfall jederzeit eine vertragliche Mediation in Anspruch nehmen kann, insbesondere bei der französischen Verbraucherschlichtungsstelle (Commission de la médiation de la consommation, Art. L.612-1 des Code de la consommation), oder jedes andere alternative Streitbeilegungsverfahren (zum Beispiel Schlichtung).

ARTIKEL 22 – VORVERTRAGLICHE INFORMATION – ANNAHME DURCH DEN KUNDEN

22.1 Der Kunde erkennt an, dass ihm vor Aufgabe seiner Bestellung und vor Vertragsschluss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in lesbarer und verständlicher Weise mitgeteilt wurden, insbesondere die folgenden Informationen:

- die wesentlichen Merkmale der Leistungen;
- der Preis der Leistungen (einschließlich Nebenkosten);
- der Zeitpunkt oder die Frist, zu der bzw. innerhalb derer sich THEPACKENGERS verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen;
- die Informationen zur Identität der Gesellschaft THEPACKENGERS, zu ihrer Postanschrift sowie zu ihren Telefon- und elektronischen Kontaktdaten;
- die Informationen zu den gesetzlichen und vertraglichen Garantien und zu deren Durchführungsmodalitäten;
- die Möglichkeit für den privaten Auftraggeber, im Streitfall eine vertragliche Mediation in Anspruch zu nehmen;
- die Informationen zum Widerrufsrecht (Bestehen, Bedingungen, Frist, Modalitäten der Ausübung dieses Rechts und Muster-Widerrufsformular);
- die akzeptierten Zahlungsmittel.

22.2 Die Bestellung durch eine natürliche oder juristische Person auf der Website bewirkt den vollständigen und uneingeschränkten Beitritt zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Annahme sowie die Verpflichtung zur Zahlung der bestellten Leistungen, was vom Kunden ausdrücklich anerkannt wird; dieser verzichtet insbesondere darauf, sich auf ein entgegenstehendes Dokument zu berufen, das THEPACKENGERS nicht entgegengehalten werden kann.

Artikel 23 – SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Die von THE PACKENGERS als Verantwortlichem unmittelbar beim Kunden erhobenen Daten werden automatisiert verarbeitet; Zweck ist die Verwaltung Ihrer Online-Bestellungen und -Zustellungen. Die vom Kunden im Rahmen dieser AGB übermittelten personenbezogenen Daten wurden nach Treu und Glauben und rechtmäßig erhoben.

Die von den Daten betroffenen Kunden haben ausdrücklich in deren Übermittlung an Partnerunternehmen eingewilligt. THE PACKENGERS bewahrt die erhobenen Daten 3 Jahre ab dem Ende der uns verbindenden Geschäftsbeziehung auf. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte an Ihren Daten zu: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.

THE PACKENGERS:

- verpflichtet sich, sämtliche Informationen jeder Art, schriftlich oder mündlich, von denen sie im Rahmen der Ausführung des Auftrags Kenntnis erlangen könnte, als „vertraulich“ zu behandeln; die genannte Vertraulichkeitspflicht besteht nach Ablauf des vorliegenden Vertrags fort, solange die genannten Informationen nicht vom Kunden öffentlich gemacht wurden;

- ergreift vor der Verarbeitung der ihr anvertrauten personenbezogenen Daten geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und setzt alle erforderlichen Mittel ein, unter Berücksichtigung der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken, der Art der zu schützenden Daten und der Durchführungskosten, um die personenbezogenen Daten vor jedem zufälligen Verlust, jeder Veränderung, jeder Offenlegung gegenüber nicht befugten Dritten und jedem nicht befugten Zugriff auf die vorgenannten Daten zu schützen;
- verpflichtet sich, die Informationen in keiner Weise und zu keinem Zweck für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten zu beruflichen, persönlichen oder privaten Zwecken zu verwenden, die über die im Vertrag festgelegten hinausgehen;
- verpflichtet sich, keine Kopien der Informationen anzufertigen und diese in keiner Form über die Vertragslaufzeit hinaus oder über die vorstehend genannte Aufbewahrungsfrist hinaus aufzubewahren.

Im Fall einer Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union, das kein angemessenes Schutzniveau gewährleistet, ergreift THE PACKENGERS die Maßnahmen, die geeignet sind, die Konformität dieser Übermittlung über die in den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten vorgesehenen Mechanismen sicherzustellen, insbesondere durch die Einführung von Standardvertragsklauseln und verbindlicher interner Datenschutzvorschriften.

Zur Ausübung Ihrer Rechte senden Sie bitte ein Schreiben an die folgende Anschrift: 2 rue de l'industrie, 93200 Saint-Denis, oder eine E-Mail an: dpo@thepackengers.com. Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Ausweisdokuments bei. Im Fall eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. In Frankreich: CNIL – 3 place de Fontenoy – TSA 80715 Paris cedex 07.

ANLAGE 1

VOLLMACHT ZUR ZOLLVERTRETUNG

Mit dem Klick auf die Schaltfläche „Akzeptieren“ erkennt der Kunde an, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ThePackengers Kenntnis genommen zu haben, und nimmt diese vorbehaltlos an.

Bei derselben Gelegenheit erteilt der Kunde als Auftraggeber ThePackengers („Bevollmächtigung Nr. 6192“) (Bevollmächtigter) eine Vollmacht, ihn gemäß Artikel 18 des Unionszollkodex (Verordnung (EU) Nr. 952/2013) unmittelbar gegenüber der Zollverwaltung zu vertreten.

Diese Vollmacht umfasst die Ermächtigung für ThePackengers:

- sämtliche Zollanmeldungen – sowohl zur Einfuhr als auch zur Ausfuhr – im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu unterzeichnen;
- alle mit diesen Vorgängen verbundenen erforderlichen Handlungen vorzunehmen;
- die Dokumente und Waren vorzulegen und Zollbeschauen zu begleiten;
- den Auftraggeber gegenüber den übrigen betroffenen Verwaltungen oder Stellen zu vertreten, einschließlich für die gesundheits-, pflanzenschutz- und veterinärrechtlichen Förmlichkeiten sowie für Verbrauchsteuern und indirekte Abgaben;
- die Vorgänge in besonderen Verfahren durchzuführen (vorübergehende Verwendung, vorübergehende Ausfuhr, aktive und passive Veredelung, vereinfachte Verfahren usw.);
- Untervollmacht: Der Bevollmächtigte kann für die Erstellung der Zollanmeldungen einen Unterauftragnehmer hinzuziehen.

Erforderlichenfalls zu verwenden:

- die Zollkredite des Bevollmächtigten (THEPACKENGERS);
- im Namen und für Rechnung des Auftraggebers die Abgaben und Steuern zu entrichten, die sich auf die Zollanmeldungen und die vorgenannten Handlungen beziehen;
- jede Erstattung entgegenzunehmen, darüber Quittung zu erteilen und jede Bescheinigung oder jedes einschlägige Dokument abzuholen;
- Anträge auf Erstattung oder Erlass von Abgaben sowie Reklamationen im Zusammenhang mit Fehlern in den während des Auftrags erteilten Informationen einzureichen;
- Reklamationen betreffend Korrekturen einzureichen, die vor Abschluss der Zollprüfung eintreten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Bevollmächtigten schriftlich über jede auf seine Waren anwendbare Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrbeschränkung zu unterrichten, insbesondere über diejenigen betreffend die Kontrolle des Handels mit Kulturgütern oder solche, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) fallen, sowie über jede andere geltende oder künftige Regelung.

Der Auftraggeber hat die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Zollvorgänge erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen bereitzustellen. Fehlen solche Angaben, geht der Bevollmächtigte davon aus, dass die Waren keiner Beschränkung unterliegen.

Der Auftraggeber nimmt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ThePackengers an, von denen er anerkennt, Kenntnis genommen zu haben. Der Bevollmächtigte behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Förmlichkeiten im Rahmen dieser Vollmacht abzulehnen.

Die Vollmacht wird mit dem Zeitpunkt der Bestätigung der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam und bleibt bis zur Kündigung durch eine der Parteien per Einschreiben mit Rückschein mit sofortiger Wirkung gültig.

Die **Vollmacht zur Zollvertretung** ist ein amtliches Dokument, mit dem ein Unternehmen oder eine natürliche Person (der Vollmachtgeber) die zollrechtlichen Einfuhr- oder Ausfuhrförmlichkeiten für Waren an einen Zollvertreter delegieren kann. Diese Vollmacht wird gemäß Artikel 1984 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil) und Artikel 19 des Unionszollkodex (UZK) erteilt.

Dieses Dokument ist erforderlich, damit ThePackengers die Ausfuhranmeldung im Namen und für Rechnung des Versenders in der Europäischen Union abgeben kann. Sobald die Zollanmeldung validiert ist, übermittelt der Anmelder dem Auftraggeber eine Kopie des **Einheitspapiers (DAU – Document Administratif Unique)**, das dieser verwenden kann, um seine steuerfreien Vorgänge gegenüber den Steuerbehörden nachzuweisen oder um die Einfuhrabgaben und -steuern zu entrichten.